

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg

zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

**Gemeinsame Stellungnahme
BUND Kreisgruppe Duisburg
NABU Stadtverband Duisburg**

**zu Konflikten zwischen Gänsen und
Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern**

Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

**Dokumenten Version 1.0
November 2008**



Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg

zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

Inhalt

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Situation in Duisburg | 3 |
| 2 | Zur Legitimierung der Gänsejagd..... | 4 |
| 3 | Vorschlag der Verbände zur Beilegung des Konfliktes | 6 |
| 3.1 | Töppersee | 6 |
| 3.2 | Uettelsheimer See..... | 7 |
| 3.3 | Wedauer Seen | 7 |
| 3.3.1 | Haubachsee | 7 |
| 3.3.2 | Wolfsee / Wildförstersee | 7 |
| 3.3.3 | Masurensee | 7 |
| 3.3.4 | Barbarasee | 8 |
| 3.3.5 | Bertasee..... | 8 |
| 3.4 | Fazit..... | 8 |

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

Der Stadtverband des NABU und die Kreisgruppe des BUND Duisburg nehmen im Folgenden zum Konflikt zwischen Erholungssuchenden und Gänsen an Duisburger Gewässern Stellung:

1 Situation in Duisburg

1. Wir erkennen an, dass ein Teil der Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern sich durch Gänsekot belästigt fühlt und dies als ekelhaft empfindet. Andererseits sind Gänse zu Charaktervögeln der Duisburger Gewässer geworden und sie sind für viele Erholungssuchende Symbol für eine sich verbessernde Umweltqualität. Sie sind zu ausgesprochenen Sympathieträgern geworden.
2. Konflikte mit Gänsen sind zeitlich begrenzt auf einen Zeitraum von Mitte Mai bis Mitte August, also auf die Zeit, in der die Gänse Junge führen und wegen der Mauser der Handschwingen flugunfähig sind. Die Gänse mausern dann an den Führungsgewässern, an denen sie auch gebrütet haben. Zusätzlich ziehen von auswärts nicht brütende Gänse zu, die hier in der Gruppe mausern.
3. Von Beschwerden Erholung Suchender wird am Töppersee, am Uettelsheimer See und an der Sechs-Seen-Platte in Wedau berichtet. An anderen Gewässern, wie Bertasee, Rembergsee und Loheidensee sowie in den NSGs Werthausener Wardt und Rheinaue Walsum brüten zwar auch Kanada- Grau- und Nilgänse. Sie haben hier aber noch nie zu Konflikten mit Erholung Suchenden geführt. der Konflikt ist also auch räumlich begrenzt.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich die Forderung nach zeitlich und räumlich begrenzten Maßnahmen an den erwähnten Konfliktpunkten. Flächenhafte Maßnahmen, Maßnahmen zur Unzeit oder Maßnahmen aufgrund anderer Ziele lehnen wir deshalb als unverhältnismäßigen Eingriff ab.

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

2 Zur Legitimierung der Gänsejagd

1. Obwohl an Duisburger Seen sowohl Grau- als auch Kanadagänse brüten und mausern, wird in der Öffentlichkeit meistens von Kanada- und Nilgänsen als Neozooen gesprochen. Alleine mit dem „Fremdsein“ wird gelegentlich argumentiert, um ihre Ausrottung zu rechtfertigen.

Hierzu ist richtig zu stellen:

Alle drei Arten sind seit langem erfolgreich in Freiheit brütende europäische Vogelarten, die damit nach dem BNatSchG den einheimischen Vogelarten gleichgestellt sind (§ 10 Abs.2 BNatSchG) Sie sind in NRW dem Jagdrecht unterstellt. Das bedeutet, dass für ihre Bejagung auch die Vorschriften des Bundesjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes gelten.

Wir fordern die strikte Einhaltung dieser Bestimmungen. Insbesondere ist es unvertretbar

- auf flugunfähige Vögel zu schießen, wovon bei Kanadagänsen regelmäßig bis zum 20. August auszugehen ist
- auf führende Elterntiere zu schießen (§ 22 Abs.4 Nr.1 BJagdG)
- nichtflügge Jungvögel abzuschließen
- die Gelege zu manipulieren, sie zu zerstören oder Eier zu entnehmen (§ 22 Abs.4 Nr.4 BJagdG)

Diese im übrigen auch unwaidmännische Praxis erfüllt teilweise Straftatbestände (§ 38 BJagdG i.V. mit weiteren Vorschriften) und ist mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bedroht.

2. Es sollte Gerüchten bzw. in der Presse verbreiteten Falschbehauptungen entgegengetreten werden, Gänse, insbesondere Kanadagänse, wären für die im Sommer bei Schwimmem auftretende Zerkariendermatitis verantwortlich.

Solche Hautirritationen waren in Deutschland schon lange vor dem Auftreten von Kanadagänsen unter zahlreichen verschiedenen lokalen Bezeichnungen bekannt (Reisfeldkrätze, Entenwurmkrankheit, Hundsblattern, Weiherwibbeln etc...)

Gänse insbes. Kanadagänse sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht Träger von Saugwürmern (*Schistosomatidae*), wohl aber die bekannte und häufige Stockente, in deren Darm Saugwürmer parasitieren. Sie verlassen den Darm als Larve (*Mirazidien*) und suchen Schnecken als Zwischenwirt auf, in denen sie über eine weitere Entwicklungsstufe (*Sporozyste*) zu Zerkarien heranwachsen. Bei Licht- und Wärmereiz verlassen diese die Schnecke, um nach einem neuen Wirt zu suchen. Der Mensch als „Fehlwirt“ wird nicht vom Wurm befallen, weil die Larve ihn als solchen erkennt und die Haut wieder verlässt. Sie hinterlässt dabei aber lästige und juckende Quaddeln.

Da Schnecken der Unterwasservegetation anhaften, ist deren Mähen im Frühsommer das einzig wirksame Gegenmittel.

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

Aus diesen und weiteren Gründen lehnen wir die Jagd auf Gänse ab. Im Einzelnen beziehen wir uns hierzu auf eine wissenschaftliche Stellungnahme der Arbeitsgruppe Gänseökologie in der Deutschen Ornithologengesellschaft (DOG) von November 2008, die vollumfänglich Bestandteil unserer Stellungnahme ist und als Anhang beigefügt wird (DOG_NRW.pdf).

Wir erwarten daher von allen beteiligten Behörden eine strikte Orientierung am Gebot der Rechtsstaatlichkeit (Art.20 (3) GG) und insbesondere die Einhaltung der Abwägungsgrundsätze, die das BVerwG in seiner Rechtsprechung entwickelt hat.

Wir werden dies zukünftig im Nachhinein im Rahmen unserer Möglichkeiten als anerkannte Naturschutzverbände überprüfen.

Die Jägerschaft bitten wir, Ihrer Hegepflicht nachzukommen und Kanada- und Graugänse ausschließlich in einer gesetzeskonformen Weise innerhalb der festgesetzten Jagdzeiten zu bejagen.

Innerhalb der Eigenjagdbezirke der Stadt Duisburg sollte die Jagd auf Gänse ganz ruhen, weil ein jagdliches Interesse der Forstbehörde nicht besteht.

Die in NRW geübte Praxis von Ausnahmegenehmigungen missbilligen wir und halten sie für eine Missachtung des Willens des Gesetzgebers.

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

3 Vorschlag der Verbände zur Beilegung des Konfliktes

Wir schlagen zur Entschärfung des Konflikts zwischen Erholungssuchenden und Gänsen folgendes Vorgehen vor:

Unterschiedliche Populationsdichten der verschiedenen Gänsearten und unterschiedliche naturräumliche Situationen an den zuvor genannten Gewässern legen differenzierte Maßnahmenbündel nahe.

Wir halten eine Kombination von Push- und Pullfaktoren für wirksam:

3.1 Töppersee

Identifizieren von Gänsevergrämungsgebieten und Gänseauffanggebieten.

Idee ist es, die Gänse von der einen Fläche fortzuhalten und eine andere zu attraktivieren.

In den Vergrämungsgebieten:

- Objektschutz durch bewegliche Schäferzäune an besonders empfindlichen Stellen, wie dem Sand- und Wasserspielplatz, keine Bauzäune; Überwachung durch Wirtschaftsbetriebe
- Mähen der Unterwasservegetation am Westufer, um Zerkariendermatitis durch weidende Schnecken vorzubeugen und den Gänsen die Nahrungsgrundlage (submerse Vegetation) zu nehmen
- Erster Schnitt der Liegewiesen nicht vor dem 15. Juni
- Einsatz von Hunden , gezieltes Scheuchen grasender Gänse
- Stichprobenweise Überwachung und Durchsetzung des Fütterungsverbotes, insbesondere an den notorischen „Fütterungsstellen“; hierzu konkret entfernen der Parkbänke in unmittelbarer Wassernähe, Umsetzen an wasserfernere Standorte; auf Schildern konkret die Höhe des Verwarnungs- oder Bußgeldes benennen.

In den Auffanggebieten:

- Hinweis auf Gänseauffanggebiet anbringen
 - Anleinplicht für Hunde überwachen und durchsetzen
 - Im Übrigen: nichts tun !
 - Schnitt der Rasenflächen wie bisher
- zur *Gebietsabgrenzung siehe Anhang : Stellungnahme_BUND_NABU_GänsevergrämungToeppersee.pdf*
- Diese Flächen sind für mausernde Gänse hochattraktiv.
Alle Maßnahmen sind nach dem 20. August aufzuheben. Sie sollten frühestens am 5. Mai beginnen., spätestens am 1. Juni.

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

3.2 Uettelsheimer See

Wie Töpfersee, das Gänsevergrämungsgebiet kann aber kleiner gefasst werden und kann sich auf den Objektschutz beschränken.

- Zur Gebietsabgrenzung siehe Anhang:

Stellungnahme_BUND_NABU_GänsevergrämungUettelsheimerSee.pdf

3.3 Wedauer Seen

3.3.1 Haubachsee

Hier sollten alle Störmaßnahmen unterlassen werden, weil die Ausweisung als NSG geplant ist. Konflikte können aufgrund der Sperrung nicht entstehen.

3.3.2 Wolfsee / Wildförstersee

Wird Gänseauffanggebiet mit Ausnahme des Strandbades.

3.3.3 Masureensee

Vergrämung am Ostufer auf der Liegewiese

- Objektschutz durch bewegliche Schäferzäune an besonders empfindlichen Stellen; Überwachung durch Wirtschaftsbetriebe
- Erster Schnitt der Liegewiesen nicht vor dem 15. Juni
- Einsatz von Hunden , gezieltes Scheuchen grasender Gänse
- Stichprobenweise Überwachung und Durchsetzung des Fütterungsverbotes, insbesondere an den notorischen „Fütterungsstellen“; hierzu konkret entfernen der Parkbänke in unmittelbarer Wassernähe, Umsetzen an wasserfernere Standorte; auf Schildern konkret die Höhe des Verwarnungs- oder Bußgeldes benennen.
- Vergrämung am Strandbad wie vor durch Vereine, Unterstützung durch Forst und Wirtschaftsbetriebe.

Gemeinsame Stellungnahme BUND Kreisgruppe Duisburg, NABU Stadtverband Duisburg
zu Konflikten zwischen Gänsen und Erholungssuchenden an Duisburger Gewässern
Vorschläge zur Beilegung des Konfliktes

3.3.4 Barbarasee

- Keine Maßnahmen, Privatgrundstücke am Marienburger Ufer sind Privatsache.

3.3.5 Bertasee

- Unterstützung der Vereine auf Anforderung.

3.4 Fazit

Wir halten es außerdem für wichtig, dass alle Maßnahmen von einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um die Maßnahmen für jedermann verständlich zu kommunizieren.

Dazu können gehören:

- Ankündigung in der Presse
- Ortstermine mit Presse, Rundfunk und Fernsehen

Duisburg, den 29.11.08

Gezeichnet Tatjana Speitel
Vorsitzende BUND Kreisgruppe Duisburg

Gezeichnet Jürgen Hinke
Vorsitzender NABU Stadtverband Duisburg

Anlagen:

- Stellungnahme Deutsche Ornithologen Gesellschaft Projektgruppe Gänseökologie (DOG) zu Gänsen in NRW (DOG_NRW.pdf)
- Karte mit Darstellung des Vorschlags für Vergrämungs- und Auffanggebiet am Töpfersee (Stellungnahme_BUND_NABU_GänsevergrämungToeppersee.pdf)
- Karte mit Darstellung des Vorschlags für Vergrämungs- und Auffanggebiet am Uettelsheimer See (Stellungnahme_BUND_NABU_GänsevergrämungUettelsheimerSee.pdf)